

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 14 (1869)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 6. Februar 1869.

M. 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpf. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rpf. (3 Kr. oder 1 Gr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an den Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Lehrer militärische Erziehung in der Volksschule.

(Von einem Lehrer im Kt. Solothurn.)

Will man, daß der Volksschullehrer den jungen Staatsbürger zum Militärdienste befähige, so mache man erstern selbst zum Soldaten.

Daß diese beiden Ziele in unserer Republik angestrebt werden, beweist die Aufmerksamkeit, welche denselben in hohen und höchsten Kreisen und Räthen unsers Landes zugewendet wird. Dem Lehrer fehlt es im Allgemeinen hiefür nicht an gutem Willen. Schreiber dieses erinnert anlässlich dessen an die Schritte, die bereits im Kanton Solothurn und auch anderwärts geschehen sind, um den Schulmeister in eine eidgenössische Uniform zu stecken.

Daß wahrscheinlich diesem Wunsche bald entsprochen werden wird, dafür bürgt uns die Kunst, der sich diese nicht zu verachtende Hülfsmannschaft von Seite des jetzigen Militärdepartements zu erfreuen hat. Man spricht so gerne von Pedanterie des Volkerziehers. Wohlan! — man reihe ihn in's Heer ein, möglicherweise wird ihm der Zopf zugeschnitten.

Die Lösung der zweiten Frage: Wie kann der junge Republikaner in der Volksschule mit Erfolg zum Vertheidiger des Vaterlandes herangezogen werden — dürfte schwieriger sein.

Auch hier mag der alte Ausspruch seine Begründung finden: „Viele Wege führen nach Rom.“ Auch auf diesem Gebiete wird es nicht nur eine absolut gute Methode geben.

Es wäre vielleicht kein müßiges Unterfangen, hier an die Erziehung der alten Griechen zu erin-

nern. Sollen wir uns mehr der Spartaner zuwenden oder wird die der Athener besser entsprechen? Weder die eine noch die andere möchte für unsere Verhältnisse genügen. Indem vom Alterthum die Rede ist, so laßt uns beiläufig an jenes Wort eines Weisen erinnern: „Mens sana in corpore sano!“ Die Uebersezung mag lauten: Pflege den Geist, aber vernachlässige den Körper nicht! Welch' tiefe Weisheit quillt uns da entgegen! Vor Hunderten von Jahren gesprochen, haben diese Worte nicht weniger für unsere Zeit und ganz speziell für diesen Fall ihre volle Bedeutung.

Die Meinung, man möge den kleinen Wehrmann so viel als möglich geistig entwickeln und das Uebrige werde sich von selbst ergeben, ist auch in Erwägung zu ziehen.

Den Schüler geistig entwickeln heißt, ihn deuten lehren. Wo der Lehrer sich aber auf's Abrichten verlegt, gehen aus der Schule ungelenke Maschinen hervor, die auch im Kriege Maschinen bleiben. Ein heller Kopf und ein guter Wille sind die beste Mitgift eines Rekruten und machen ihn in kurzer Zeit zu einem sehr brauchbaren Soldaten.

Die Volksschule kann dem Wehrwesen dienen, ohne spezifisch militärische Natur und Einrichtung anzunehmen. Gewisse Fächer, bei planmäßiger Betreibung, sind ganz besonders geeignet, diesen Zweck zu fördern.

Nach unserem Dafürhalten dürfte das Freihandzeichnen unter denselben den ersten Rang einnehmen. Wohl kein anderer Lehrgegenstand ist dazu angehtan, das Augenmaß und die Urtheilstraft besser zu üben, als dieses. Auf keinem andern Wege ist es möglich,

dem Schüler ebenso schnell und richtig eine sichere Schätzung der Raumverhältnisse beizubringen. Nur dadurch wird er befähigt, sich mit dem Terrain, auf dem er sich einst als Soldat zu bewegen hat, schnell vertraut zu machen. An diesen Unterricht würde sich reihen das Distanzmessen im Freien, das auf Spaziergängen ohne besondern Zeitverlust erzielt werden könnte und das an das gewöhnliche gedankenleere Dahinschlendern zu treten hätte. Vaterländische Geschichte würde nicht ermangeln, ihre Wirkung zu thun, und Geographie ist natürlich vor Allem zu empfehlen.

Dass die Entwicklung des Körpers gleichzeitig muß begünstigt werden, ist oben angedeutet worden. „Hierin kann doch gewiß die untere Bildungsstätte wenig thun,“ lautet möglicherweise die Einrede zärtlicher Eltern oder eines im Schulstaub ergrauten oder nicht ergrauten Schulvorstechers. Leider bewährt sich die Einrede nur zu oft. Sind doch der Schullokale im Lande nicht sehr viele, die vom gesundheitlichen Standpunkte aus allen Ansforderungen genügen. Wollte man da und dort aufzählen, was alles der körperlichen Entwicklung des Zöglings nachtheilig ist, kaum würde viel Gutes übrig bleiben.

Wir sind nicht geneigt, hier auf's Einzelne, als: Bestuhlung, Beleuchtung, Heizung u. s. w. einzutreten. In diesem Falle reicht die Thätigkeit des Lehrers nicht mehr aus und beginnt vielmehr diejenige der Behörden und Inspektoren.

Soldat soll der Volkserzieher werden? Nun, nichts wird hindern, ihn für Augenblicke selbst in einen Arzt zu verwandeln. Wie ein großes Feld thut sich da seiner Wirksamkeit auf! Außer daß er die Reinlichkeitslehre, Körper und Kleider des Kindes betreffend, in Anwendung bringt, ihm auch während der Schulzeit die nöthige Erholung und Bewegung verschafft, ist es ihm möglich, manche Nebel fern zu halten, die in diesem Alter das zarte Wesen zu beschleichen suchen.

Körperliche Strafen, wenn überhaupt noch von solchen die Rede sein darf, sind nur im negativen Sinne von Einfluß, dadurch nämlich, daß sie auf ein Minimum beschränkt und mit Vorsicht angewendet werden.

Und vor Allem werden gymnastische Übungen, deren vorzügliche Wirkung bald allenthalben anerkannt ist, wenn sie einmal mit Ernst zur Einführung gelangen, dem im Ersterben begriffenen Körper Gesetzmäßigkeit, Behändigkeit und Abhärtung beibringen

und ihn unempfindlich machen gegen die Strapazen des Militärdienstes.

Kurz, betrachten wir die Verhältnisse, wir meinen die Schulzeit und die Thätigkeit der Schule, von welcher Seite wir nur wollen, so werden wir inne, daß Gelegenheit über Gelegenheit geboten ist, in rationeller Weise schon in der Volksschule den Knaben für die vaterländische Wehrpflicht vorzubereiten, in die er mit dem zwanzigsten Altersjahr mit voller Kraft eintreten soll.

## Nachträgliches aus der Glarner Kantonalkonferenz vom 25. Mai 1868.

(Von B.)

Aus dem nachfolgenden Verzeichniß der Themata, welche in dem vorangegangenen Schuljahre in den Filialvereinen sind behandelt worden, mögen unsere Kollegen im Schweizerlande erkennen, daß wir auch in unsern Glarnerbergen nicht ganz unthätig sind, uns für den Beruf je länger je tüchtiger zu machen.

Es wurde verhandelt:

- 1) Ueber Aufbesserung der Lehrgehalte.
- 2) Der Standpunkt unserer Schulen.
- 3) Die Gymnastik in der Volksschule.
- 4) Ueber den Leseunterricht.
- 5) Der Geschichtsunterricht in der Volksschule.
- 6) Geschichte oder Geschichten?
- 7) Eine neue Schulkarte des Kantons Glarus.
- 8) Die Tonkunst.
- 9) Ueber das neue Gesangbuch der drei Kantone Thurgau, Graubünden und Glarus.
- 10) Ueber die Hausaufgaben.
- 11) Was und wie soll in unsern Landeskundeschulen gelehrt werden?
- 12) Ueber die Bildung der Phantasie.
- 13) Ueber die Erziehung der Kinder zur Vaterlandsliebe.
- 14) Was kann der Lehrer für die sittliche Bildung der Jugend thun?
- 15) 19 Thesen über Charakterbildung.
- 16) Wie können Haus und Schule vereint eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung legen?

- 17) Was kann der Volkschullehrer für die Armen-erziehung im Allgemeinen und was kann er für die Erziehung einzelner armer Kinder thun?  
 18) Kinderspiele vor, während und nach der Schule.  
 19) Ueber das Salz.  
 20) Vortrag über Johannes Hus, dessen Leben, Wirken und Ende.  
 21) Kritische Betrachtung des Gedichtes: Herrmann und Dorothea.  
 22) Die Glocke von Schiller.  
 23) Ein Sonntagsmorgen am Oberblegisee.  
 24) Rückblick auf die schweizerischen Lehrertage in St. Gallen — u. s. w.
- 

## Hebel und sein Breneli.

Unter dem 13. Januar enthält das Karlsruher Tagblatt die Todesanzeige der im Diaconissenhause zu Karlsruhe 91 Jahre alt verstorbenen Wittwe Veronika Rohrer von Grünwettersbach. Unter diesem Namen lebte und starb jenes „Breneli“, das durch Hebel's allemanische Gedichte, man darf es wohl sagen, Unsterblichkeit erlangt hat. Denn das „Meidli“, welches der Dichter in „Hans und Verena“ den Hans so liebewarm besingen lässt, und die „Meisterne“, welche im Statthalter von Schopfheim als wackere, verständige Frau des wüsten „Egerten-Uehli“ so herrlich in Scene gesetzt wird: sie sind nichts anderes als poetisch verklärte Bilder, die des Dichters Phantasie an die Persönlichkeit der nun Verstorbenen knüpft.\*)

Im Jahre 1777 geboren, stand die Veronika zur Zeit, als Hebel seine allemanischen Gedichte schuf (zu Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts, sie erschienen zum erstenmale 1802) in der Blüthe ihrer Jahre. Zwar hat ihr in der Jugend vom Golde der lieblichsten Dichtung umzogenes Da-sein sich später unfreundlich gestaltet. Sie verheirathete sich an einen Landwirth Rohrer. Der Tod des Mannes ließ sie in Armut und Kummer zurück.

\*) Diente auch immerhin dem Gedichte „der Statthalter von Schopfheim“ jene alttestamentliche Erzählung im I. Buch Sam. Cap. XXV zur Grundlage, so lieferte doch zu dem in der Bibel angedeuteten Charakter der Abigail das Breneli den zur poetischen Bearbeitung fügsamen concreten Stoff.

Aber Verehrer der Hebel'schen Muse sorgten pietätvoll für sie und verschafften ihr eine Freistelle im Diaconissenhause, wo sie nach mehrjährigem Leiden starb.

Und wir wollen zur Auffrischung des Andenkens an den unvergesslichen Dichter eine Stelle aus dem „Statthalter von Schopfheim“ herzeigen, in welcher er das Breneli redend einführt in einer Weise, wodurch er auch dem Charakter der Abigail gerecht wird, wie das angeführte Kapitel der Bibel ihn zeichnet mit den Worten: „Und das Weib war klug von Verstand und schön von Gestalt, der Mann aber hart und bösertig.“ Die Stelle lautet:

„Seits, und wiener chunnt, wüschtis übers Wä-  
geli abe,

„Und goht ussen dar, und liegt ihm fründli in d'Auge.  
„Friedli, bischtis? — S meins emol! So bis mer

Gottwilche —

„Unterm freie Himmel und unter de liebe Sterne!

„Gell i darf di duze? Was wirsch doch numme au  
denkt ha —

„Ob mim trüjige Ma und sine trüjige Rede.

„Lueg i cha nüt dersfür, wos zspot isch, seit mers  
der Sepli

„Dussen am Wasserstei. Es wär just anderster gange.

„O de glaubisch nit, wieni gistrost bi. Besserli Zite  
„Hani glebt ins Vaters Hus. Jež sin sie vorüber,

„Chumm do bring i der näumis, e Säckli voll dürri  
Chriesi,

„Schöni Gumpist-Depsel, und au e Bizzeli Geishäs,

„Do ne Säckli Habermehl und do ne paar Würstli,

„Und e Logel voll Wi, gib achtig, daß er nit gäutschet,

„S'isch kei Bunte druf, und au ne Rölleli Lubad.  
„Chumm e wenig absitz, bis do di Wälder vorbi sin,

„Und bis ordli, heſch gehört, und nimm di Gwisse  
in Obacht.“

Über der Friedli schwört: „Bi Gott, der Uehli  
muß sterbe!

„S'isch nit Gnad.“ Doch s'Breneli seit: „Ježt los  
mer e Wörtli:

„Gschwore heſch, und jo, wenns Zit isch, sterbe mer alli,

„Und der Uehli au, doch loß du lebe, was Gott will,

„Und denkt an di selber und an die chünftige Zite.

„So blibsch nit, wie de bisch, und so ne Lebe verleidet.

„Bisch nit im Land daheim und heſch nit Vater und  
Mutter?

„Debbe möchtis au heim, den erbsch en ordeli Güetli

„In der Langenau, und gsallt der e Meidli, de

häfftis gern,

„Iſch bim Netti nit Nei, de chasch no Stabhalter  
werde.

„Nimm, wie müſt'rs werden, an ſe ne Miffethat z'denke,  
„Und mis Herre Stab mit blutige Hände z'regiere!  
„Halts im Uehli z'Gut! Si Grobheit nimm für en  
Ehr uf;

„'s iſch zwor keini gſi, doch denk au, daß er mi Ma iſch!  
„Schlaſis nit z'Schopfen Delfi? S'iſch Zit, fo sagmer:  
Wit folge?" . . .

## Literatur.

B. Widmann, *Vorbereitungskursus für den Gesangunterricht*. Eine praktische Anleitung zum Gehörſingen. 2. Auflage. Leipzig, C. Merseburger, 1868. Preis 4 Sgr.

Der „Vorbereitungskursus“ ist für die Stufe des Gehörſingens in der Volksschule bestimmt. Der Verfasser will dadurch Anleitung zu einem ſchon auf dieser Stufe systematischen Unterrichte geben, gegenüber dem bloßen Vor- und Nachſingen, was man noch vielfach unter „Gehörſingen“ verſteht. Das iſt ihm in anerkennenswerther Weise gelungen. Die einleitenden Bemerkungen sind sehr beherzigenswerth, die in dem Heft enthaltenen Liedchen nach Text und Melodie gut gewählt und für diese Stufe paßend. Nur können wir uns nicht mit dem Verfasser einverstanden erklären, wenn er Pag. 57 sagt: „Die Moll-Melodien ſeien nicht ſchwerer — nämlich für Kinder von 6—8 Jahren — zu ſingen, als die in Dur, die kleine Terz ſei leichter rein zu treffen, als die große“, wenn wir auch zugeben, daß auf dieser Stufe ſchon einzelne Liedchen in Moll geübt werden können. Das Werkchen ſei übrigens hiermit bestens empfohlen.

Fr. Link.

B. Widmann, *Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler*. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle &c. &c. 7. Stereotyp-Auflage. Leipzig, C. Merseburger, 1868. Preis 4 Sgr.

Die „ſiebente Auflage“ ſpricht ſchon ohne weitere Empfehlung für die Brauchbarkeit dieser „Gesanglehre.“ Der Stoff iſt auf 3 Stufen (von 8—10, 10—12 und 12—14 Jahren) vertheilt, wobei jedoch der Schulbesuch vom 6.—14. Jahre verſtanden und ein zweijähriger Vorbereitungskursus (Gehörſingen) vorausgeſetzt iſt. Es wird in dem vor-

liegenden Heft außer den theoretischen Belehrungen und den Gesangübungen eine gute Auswahl 1-, 2- und 3ſtimmiger Lieder, sowie am Schluß eine Anzahl 2- und 3ſtimmiger Canons und ein ganz zweckmäßiges Alphabet für Gesangſchüler geboten. Wir wünschen auch diesem Heft mögliche Verbreitung.

Fr. Link.

B. Widmann, *Elementarkursus der Gesanglehre*, nach einer rationellen Methode für Volks- und Bürgerschulen. Leipzig, C. Merseburger, 1868. Preis 4 Sgr.

Dieses Werkchen unterscheidet ſich von dem vorhergehenden besonders dadurch, daß der theoretische Theil auf die Elemente der Harmonielehre basirt iſt. Uns will es bedünken, diese Methode ſei für die Volksschule weniger praktisch, weil hier und da über die Fassungskraft der Kinder hinausgehend. Indessen kommt es hierbei hauptsächlich auf die Gewandtheit des Lehrers an, und wenn derselbe die Sache recht anzufassen weiß, so kann, besonders in höhern Schulen (worauf auch der Titel hinzuweisen ſcheint) auch dieser Weg zum Ziele führen. Die Liederauswahl iſt gut und der Preis, wie der der vorhergehenden Heften, äußerst billig.

Fr. Link.

B. Widmann, *Grundzüge der musikalischen Klanglehre*, für Musiklehrer, Schüler und jeden gebildeten Musikfreund leicht fasslich dargestellt. Leipzig, C. Merseburger, 1868. Preis 15 Sgr.

Der Verfasser zerlegt seinen Stoff in 4 Theile: einen physiologischen, einen physikalischen, einen mathematischen und einen ästhetischen. Er lehnt ſich ausgesprochenermaßen dabei an die hervorragendsten Forscher auf diesen verschiedenen Gebieten an, namentlich an H. Helmholtz, M. Hauptmann, Dr. A. Ebrard u. A., und will durch populäre Darstellung das hauptsächlichste aus den Werken der Genannten auch Denen zugänglich machen, für welche das Studium der Originale vielleicht zu schwierig wäre. Dieses Unternehmen iſt an ſich sehr dankenswerth, allein auf der andern Seite iſt auch nicht zu verkennen, welche Schwierigkeit es hat, über einen ſo umfassenden Gegenstand das Nothwendigste in möglichst einfacher und verständlicher Form aus größeren, wissenschaftlich gehaltenen Werken, wie die der erwähnten Autoren sind, zusammenzutragen, ohne daß das Ganze als ein bloßes Conglomerat erscheint, welches des organischen Zusammenhangs entbehrt. Und an dieser Klippe iſt denn unsers Erachtens auch der Verfasser

mehrmaſs gescheitert, was um ſo eher möglich war, da die von ihm benutzten Werke hin und wieder verschiedene Ansichten vertreten.

Dennoch aber bleibt es uns unerklärlich, wie es möglich ſein konnte, daß der Verfasser hier und da vollständig Divergirendes nebeneinander stellt und uns sogar zumuthet, das Eine als einen Beweis oder als ein Beispiel für das Andere zu nehmen. Jedenfalls ist ihm deßhalb der Vorwurf zu machen, daß er nicht sorgfältig und gewissenhaft genug gearbeitet hat, da wir den ſchlimmeren Fall — er habe die betreffenden Stellen der benutzten Werke selber nicht verstanden — in seinem eigenen Interesse nicht unterstellen wollen.

Um dieß unser Urtheil nur durch ein Beispiel zu erhärten, verweisen wir auf Pag. 112 ff. des Buches, wo die Bildung der Dur- und Mollscala erläutert wird und zwar in der Weise, wie es Hauptmann in seiner „Harmonik und Metrik“ Pag. 52 ff. thut\*). Man vergleiche nun die in Widmanns Klanglehre Pag. 113 aufgestellte Tabelle damit und man wird finden, daß dieselbe gar nicht zu den Erläuterungen, die vorausgehen und nachfolgen, paßt, besonders nicht in Bezug auf die Molltonleiter, indem deren 6. Stufe aufsteigend nicht die große Terz der Unterdominante ( $5:3$ , vom Grundton gerechnet), sondern die Quinte der Oberdominant-Quinte ( $27:16$ ) und deren 7. Stufe absteigend nicht die kleine Terz der Oberdominante ( $9:5$ ), sondern die Unterquinte der Unterdominante ( $16:9$ ) ist. Wie kommt nun die gar nicht zum Text passende Tabelle hieher? Die Lösung dieses Räthsels findet ſich, wenn man die öfters vom Verfasser zitierte Schrift von C. E. Naumann (über die verschiedenen Bestimmungen der Ton-

\*) Wenn manche unserer Leser finden sollten, es gehe hier das Referat etwas tief in den Text ein, so würde das mit unserer eigenen Ansicht zwar zusammenstimmen. Dennoch lassen wir den Referenten seinen Nachweis zu der vorausgesandten Ausstellung auseinander legen und denken dabei, es könnte auch nicht so sehr aus dem Wege ſein, dieser Angelegenheit ausnahmsweise eine Spalte Raum zu gestatten, so gerne wir ſonst haushälterisch mit dem letztern umgehen. Wir denken das mit Rücksicht auf viele unserer Leser, die Sach- und Fachkennner find, und vor Allem dem mit Rücksicht auf den Verfasser der „Klanglehre“, für welchen der Nachweis der Ausstellung am Buche geradezu erwünscht und daher willkommen ſein muß.

Die Red.

verhältniffe) vergleicht. Naumann, der übrigens im Allgemeinen mit Hauptmann einig geht, stellt nämlich darin Pag. 6 die obige Tabelle auf, jedoch in ganz anderm Zusammenhänge und in Moll auch nur für die harmonische Molltonleiter. Dieß Letztere aber ist es, was der Verfasser vorliegenden Buches nicht beachtet hat, indem er aus beiden Werken excerptirt hat, ohne den Zusammenhang zu berücksichtigen, wodurch denn in diesem Falle Nichtzusammengehöriges nebeneinander gestellt wird und der erwähnte Widerspruch entsteht.

Ein weiterer Irrthum findet ſich Pag. 107, wo gesagt wird, die Töne c und deses, g und asas, d und eses *rc.* ſeien um  $\frac{73}{74}$  von einander verschieden, während doch, wie allgemein bekannt, das Unterschiedsverhältniß der obigen, sowie aller sogenannten enharmonischen Töne das pythagoräische Komma  $531441:524288$  ausmacht.

Ferner repräsentirt die Pag. 121 aufgestellte Reihe

$48:54:57:64:72:81:90:96$   
nicht die Tonleiter c-d-es-f-g-as-h-c<sup>1</sup>, sondern vielmehr c-d-es-f-g-a-h-c<sup>1</sup>.

Ebensowenig können wir konzentiren, wenn Pag. 123 der Quartsextakkord des Durdreiklanges für wohl-lautender erklärt wird, als der Stammakkord *rc.*

Endlich sind Pag. 130 und 131 mehrmaſs falsche Verhältniffe aufgeführt für die Septime in den verschiedenen Septimenakkorden, worauf wir jedoch hier nicht näher eingehen können, obgleich ſich Manches darüber sagen ließe.

In den Kapiteln „Akkorde“ sowie „Akkorde folge und Stimmführung“ bringt der Verfasser Vieles vor, was er besser der Harmonielehre überlassen hätte, da hier nur das zu behandeln war, was zur „musikalischen Klanglehre“ gehörte.

Wir bedauern die in dem Buche vorkommenden Irrthümer und Oberflächlichkeiten sehr, da es im Uebrigen immerhin ganz gut zur Orientirung dienen kann für Solche, denen ſich das Studium der umfassenderen Werke über diesen Gegenstand aus irgend einem Grunde verbietet. Dem Verfasser aber möchten wir den wohlgemeinten Rath geben, bei einer etwaigen 2. Auflage die erwähnten Mängel gründlich zu beſteigen, damit nicht durch dieselben Verwirrung bei den Lesern des Buches hervorgerufen werde.

Fr. Link.

## Schulnachrichten.

**Baselland.** Bezuglich auf eine im Landrathe angeregte Frage betreffend Ertheilung des Unterrichts über Obstbaumzucht in der Schule stellt die Erziehungsdirektion folgende Anträge:

- 1) Es soll im Laufe dieses Frühjahrs ein allgemeiner Kurs über Obstbaumpflege abgehalten werden, dessen Kosten, soweit es die Leitung des Kurses betrifft, der Staat übernimmt.
- 2) Dieser Kurs soll drei Wochen dauern und auf die Monate März, April und Mai vertheilt werden.
- 3) Den Ort der Abhaltung bestimmt der Regierungsrath, jedoch wird festgestellt, daß die verschiedenen Abschnitte jeweilen in einem andern Landestheile sollen abgehalten werden.
- 4) An dem Kurse können sich zwanzig Personen betheiligen, welche aus der Zahl der angemeldeten durch die Erziehungsdirektion bezeichnet werden, und zwar in der Weise, daß dabei
  - a) die einzelnen Landestheile gleichmäßig vertreten sind,
  - b) aus jedem Bezirk ein Lehrer sich unter der Zahl der Theilnehmer befindet.
- 5) Den am Kurse theilnehmenden Lehrern bezahlt der Staat eine tägliche Entschädigung von 3 Fr. Im Uebrigen sorgt der Staat, wenn thunlich, für freies Logis der sämtlichen Theilnehmer.
- 6) Der Landrathe bewilligt dem Regierungsrathe einen außerordentlichen Kredit von Fr. 500.

— Der Turnverein von Liestal wendet sich an die Regierung und an den Gemeinderath Liestal, um gemeinschaftlich den Bau einer Turnhalle an die Hand zu nehmen.

**Bern.** Dieser Lage war hier die zur Vorberathung des neuen Primarschulgesetzes berufene Grossrathskommission versammelt. Das Gesetz wurde nach dreitägiger Berathung mit einigen Modifikationen dem Grossen Rathе zur Annahme empfohlen. So wurde die Dauer der Schulpflicht auf 9 Jahre für die Knaben zwar belassen, für die Mädelchen aber entgegen dem Entwurfe, der allgemein die Schulpflicht auf 9 Jahre ausdehnt, auf 8 Jahre festgesetzt; die Dauer der Sommerschule auf 12—20 Wochen, der Winterschule auf wenigstens 20 Wochen. Um vielfachen dahin gehenden Wünschen zu entsprechen, wurde da-

bei die Bestimmung aufgenommen, daß, wo mehr als 20 Wochen Winterschule gehalten werde, das Betreffniß bei der Sommerschule in Abzug gebracht werden könne und umgekehrt. Was den Religionsunterricht anbelangt, so wurde die Bestimmung neu aufgenommen, daß in Zukunft diejenigen Kinder, deren Eltern die Erklärung abgeben, daß sie ihre Kinder nicht in den Lehren der Landeskirche unterrichten wollen, nicht gehalten sind, an dem Religionsunterricht Theil zu nehmen. Die Erhöhung des gesetzlichen Besoldungsminimums auf Fr. 450\*) wurde einstimmig angenommen.

Mehr Anfechtung erlitt die Scala der Alterszulagen für die Lehrer, wurde jedoch schließlich ebenfalls adoptirt; dagegen wurde für die Lehrerinnen eine sich gleich bleibende Staatszulage von Fr. 100 fixirt.

Der §. 25 des Gesetzesentwurfs schlägt in Bezug auf diese Zulagen folgendes vor: Der Staat verabreicht den Lehrern und Lehrerinnen folgende Zulagen:

a) Solchen, welche ein bernisches Patent oder ein gleich bedeutendes Fähigkeitszeugniß besitzen:

Dienstjahr.	Lehrer.	Lehrerinnen.
vom 1. bis mit dem 5.	Fr. 150	Fr. 50.
" 6. " "	250	" 100.
" 11. " "	350	" 150.
" 16. Dienstjahr an	450	" 200.
b) Unpatentirten	100	" 50.

Hieraus ergiebt sich, daß das Minimum der Baarbesoldung für einen patentirten Lehrer schon von Anfang an Fr. 600, vom 6. Jahre der Anstellung an Fr. 700 u. s. w. betrüge.

Am meisten wurde die lebenslängliche Anstellung der Lehrer angegriffen. Man wollte durch periodische Wahlen den Gemeinden die Möglichkeit wahren, untaugliche Lehrer entfernen zu können. Zuletzt wurde durch Stichentscheid des Präsidenten be-

\*) Der Leser wolle sich merken, daß hier nur die von den Gemeinden zu bestreitende Baarbesoldung angegeben ist. Nach §. 23 des Entwurfs haben die Gemeinden für jede Lehrerstelle anzugeben:

- 1) eine anständige, freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten;
- 2) drei Klafter Tannenholz oder ein diesem Quantum entsprechendes Maß eines andern Brennmaterials, frei zum Hause geliefert;
- 3) eine Baarbesoldung von Fr. 450 jährlich.

schlossen, die Lebenslänglichkeit der Anstellung beizubehalten. Dagegen wurde der Zusatz aufgenommen, daß Schulstellen, welche von minoren Lehrern bekleidet werden, oder von Lehrerinnen, welche eigene, noch nicht schulpflichtige Kinder zu pflegen haben, am Schluße jedes Schuljahres ausgeschrieben werden können. Ebenso sollen Schulstellen, deren Besoldung um Fr. 50 erhöht wird, in Folge solcher Erhöhung neu ausgeschrieben werden.

Das Berner „Schulblatt“ ist im Rückblick auf die Ergebnisse der Berathung dieser Grossrathskommission getrosten Sinnes, denn daß eine aus Mitgliedern der verschiedenen politischen Parteien gebildete Behörde mit Einmuth das Projektgesetz dem Volke und dem Grossen Rath empfiehlt, ist ein Beweis der Zeitgemäßheit und der Richtigkeit der darin niedergelegten Grundsätze. Wir wissen wohl, fährt das Schulblatt fort, daß noch nicht alle Klippen umschiffst sind, wir dürfen aber annehmen, daß treue Freunde mit Kraft und Hingebung für das Gesetz einstehen werden.

Item, auch wir sagen: Wenn der Große Rath und das Volk das neue Gesetzesprojekt für die Primarschulen annehmen, so gelangen die Berner zu einem vielverbeserten Gesetz, zu dem wir dem Kanton aufrichtig gratuliren werden!

— Im Schulstreit von Pruntrut hat der Regierungsrath einen endgültigen Beschuß gefaßt. Diesem gemäß sind die durch den Präfeten von Pruntrut auf Befehl der Erziehungsdirektion angeordneten Maßregeln in Kraft erklärt. Es haben daher die Primarschulen von Pruntrut von Neuem die Schullokalitäten zu beziehen, welche ihnen von der Schulkommission angewiesen worden sind.

In Ausführung dieses Beschlusses hat die Schulkommission dem betreffenden Lehrpersonal den Befehl ertheilt, die ihm angewiesenen Lokalitäten wieder zu beziehen. Dieser Befehl ist am 22. Januar exequirt worden.

(Berner Schulblatt.)

**Graubünden.** Es geht die Nachricht von der erfolgten Berufung des Herrn Direktor Schäzmann in Kreuzlingen zum Direktor des bündnerischen Lehrerseminars durch die öffentlichen Blätter. Die Bündner haben wieder einmal ein gutes Auge bewiesen. Wir dürfen von dem Manne, der in jeder seiner bisherigen Stellungen so trefflich sich austwies und bewies, auch als Bildner von Volkslehrern, als Seminar direktor zuverlässig Gutes, ja sehr Gutes erwarten.

Was Einem übrigens auch bei dieser Wahl nicht ganz recht liegt, ist der Umstand, daß ein Kanton (Thurgau) verliert, was der andere (Graubünden) gewinnt. Immerhin: Glück auf, Herr Seminardirektor!

**Waadt.** Der Große Rath dieses Kantons hat das neue Gesetz über den höhern Unterricht berathen und nach erster Berathung angenommen. Nach §. 76 besteht die Akademie in Lausanne, zu welcher die Stadt, wie unsere Leser bereits aus Nr. 5 wissen, einen namhaften Beitrag leistet, aus einem höhern Gymnasium, einer historisch-philologischen, einer naturwissenschaftlichen, einer technischen, einer juristischen und einer theologischen Fakultät. Es wäre für das deutsch-schweizerische Mittelschul-, d. h. Sekundar- und Bezirksschulwesen, von hohem Belange, daß gerade auch in Lausanne für künftige Lehrer an solchen Anstalten Gelegenheit zur Berufsausbildung beschaffen würde. Uns scheint, es dürfte innerhalb des Rahmens der historisch-philologischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät ein pädagogisches Seminar wohl noch Raum haben. Hätten wir zu ratthen, so würden wir diesen Gedanken den patriotischen Freunden der höhern allgemeinen Volksbildung zur Berücksichtigung bei der zweiten Berathung angelänglich empfehlen. Warum sollte man denn nicht, wenn es möglich ist, gerne mit einem Stein zwei Würfe thun wollen? — Wäre der Herr College „Educateur“ nicht geneigt, diesen unsern Gedanken den Herren Grossräthen in der Waadt unter die Füße zu legen? —

**Wallis.** Das Departement des Innern des Kantons Wallis zeigt in der „Gazette du Valais“ den Empfang von 511 Kleidungsstücken an, welche die Töchter der Sekundar- und der höhern Schule in Genf den Töchtern der vom großen Unglück in den Hochalpen am meisten betroffenen Familien als Weihnachts- und Neujahrsgeschenk bescheert haben. Zugleich spricht das betreffende Departement seine Freude und seinen Dank aus über die edle Opferwilligkeit, womit von allen Seiten dem Unglück beigestanden wurde. Noch niemals, sagt die Publikation, sei die öffentliche Wohlthätigkeit so glänzend zu Tage getreten, noch nie habe sie sich in so wohlwollende und finnige Formen gekleidet, wie jetzt. Im Anschluß an diese Veröffentlichung und als Beweis für das Letztere wird dann das herzliche Begleitschreiben zu der schönen Weihnachtsbescheerung von Genf mitgetheilt.

# Anzeigen.

## Fähigkeitsprüfungen fürcherischer Volkschullehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volkschullehrer sind auf Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 12., 13., 14., 15. und 16. April 1. J. festgesetzt und beginnen am 12. April, Vormittags 8 Uhr, im Seminar in Küsnacht.

Über den Umfang der Prüfungen und die Anforderungen in den einzelnen Fächern sc. wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens bezogen werden kann.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen Taufchein, Zeugnisse über Studien und Sitten und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primarlehrer oder Sekundarlehrer oder als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (im letzten Falle mit Bezeichnung der Fächer) zu bestehen wünschen, wobei noch bemerkt wird, daß zur Prüfung für Sekundarlehrer nur solche zugelassen werden, welche sich die Wählbarkeit als Primarlehrer bereits erworben haben, oder denen die Primarlehrerprüfung vom Erziehungsrathen zu diesem Zwecke erlassen worden ist.

Die Meldungsakten sind spätestens bis Ende März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 27. Januar 1869.

Kanzlei der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär:  
J. Meyer.

## Vakante Lehrstelle.

An der Sekundarschule Auferstahl-Wiedikon ist eine zweite Lehrstelle auf den 1. Mai 1869 definitiv zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis zum 21. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Häuser, einzusenden, welcher zugleich die nötigen Aufschlüsse über die Bezahlungsverhältnisse ertheilen wird.

Auferstahl, 1. Februar 1869.

Namens der Sekundarschulpflege:  
Der Aktuar:  
J. Ulrich.

Bei Orell, Füssli u. Cie. in Zürich erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Wer ist der Herr Pfarrer?

Lustspiel in einem Aufzug

von

Dr. Adolf Calmberg,  
Sekundarlehrer in Küsnacht.

Preis 60 Cts.

Ein einfaches, aber sehr wirtshafes Lustspiel, welches auf dem Zürcher Theater wiederholt mit großem Beifall gegeben wurde und wegen seines ächten Humors und sittlichen Gehaltes auch für Privatbühnen sehr geeignet ist.

Ein noch fast neues Pianino, dreisaitig, wird billigst verkauft.

## „Für Frauenhöre, Sekundar- und Singschulen.“

Soeben ist im Selbstverlage des Herausgebers erschienen und in Kommission zu haben bei A. F. Wyss und J. Antenen in Bern (wie bei J. Huber in Frauenfeld):

## Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen, bearbeitet und herausgegeben

von  
S. S. Bieri,  
Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Dutzend 5 Fr.; einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Quers Seiten 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauenhören und vorgerückten Schulen bestens empfohlen werden.

Im Verlage von Kraut & Bosshart in Zürich ist zu haben:

**Leitfaden**  
für den geographischen Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen

von

J. Schäppi.

I. Kurs. Allgemeine Geographie	40 Cts.
II. = Die Schweiz und Europa	60 =
III. = Asien, Afrika, Amerika sc.	35 =

Jeder Kurs ist in zweiter Auflage erschienen.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

**B. Widmann**, Vorbereitungskursus für den Gesangunterricht. Eine praktische Anleitung zum Gehörigen. Preis 55 Cts.

— Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. Regeln, Nebungen, Lieder und Choräle sc. Preis 55 Cts.

— Elementarkursus der Gesanglehre, nach einer rationellen Methode für Volks- und Bürgerschulen. Preis 55 Cts.

Sehr billig!

**Göthe's sämmtliche Werke**, neueste vollständige Ausgabe in 6 Bänden mit 10 Stahlstichen sind zum Preise von nur ~~Fr. 15~~ Fr. 15 vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

**Deutsche Dichter und Prosaisten**

nach ihrem Leben und Wirken geschildert

von H. Kurz und Dr. F. Waldamus.

4 Bände. Herabgesetzter Preis 8 Fr.

Eleg. in Leinwand geb. 10 Fr.